

Budgetanpassung für Schmerztherapeuten (Fachgruppe Anästhesie)

Durch die Abrechnungsbestimmungen des neuen EBM und die Bundesempfehlung zur Budgeteinstufung schmerztherapeutischer Leistungen entsteht für alle Anästhesisten, die überwiegend oder ausschließlich Schmerzpatienten behandeln, die Notwendigkeit, einen Antrag auf Budgetanpassung zu stellen:

Unabhängig von der regionalen Umsetzung von Regelleistungsvolumina oder Individualbudgets ergibt sich grundsätzlich folgendes Problem:

Während bisher die Ziffern 30700 und 30701 außerhalb des Budgets honoriert wurden, ist jetzt die Ziffer 30700 innerhalb des Budgets. Extrabudgetär werden nur die neuen Ziffern 30702 und 30704 honoriert.

Die anderen im Rahmen der Schmerztherapie erbrachten Leistungen wie die Gesprächsziffer und die Leistungen des jetzigen Kapitels 30.7.2 haben sich leicht verbessert, sodass auch hier eine zusätzliche Budgetbelastung entsteht. Auch die neue Ziffer 30706 wirkt budgetbelastend.

Entscheidend ist jedoch die neue schmerztherapeutische Grundpauschale 30700, die die Grundpauschalen des jeweiligen Fachgruppenkapitels ersetzt. Diese sind in die Budgets als (alte) Ordinationsziffern eingegangen:

Musterrechnung Budgetgrundlage

(Ordination alter EBM, Praxis mit 250 Schmerzpatienten, zur Hälfte unter 60 Jahre)

125 Patienten à 195 Punkte = 24.375 Punkte

125 Patienten à 225 Punkte = 28.125 Punkte

52.500 Punkte

In die Berechnung des Budgets sind in dieser Praxis somit **52.500 Punkte** aus der Ordination eingeflossen.

Im neuen EBM wird die Ordination durch die schmerztherapeutische Grundpauschale ersetzt:

250 Patienten à 685 Punkte = **171.250 Punkte**

Die Praxis erhält vom EBM gewollte **118.750 Punkte** mehr. Diese werden jedoch in Praxen, die knapp an der Budgetgrenze liegen, teilweise oder vollständig wegbudgetiert.

Diese Musterrechnung kann einfach an Hand der Frequenztabelle der vergangenen Quartale auf die einzelne Praxis übertragen werden. Eine solche Kalkulation sollte dem Antrag an die KV auf Budgetanpassung beigelegt werden, damit die beantragte Punktmenge nachvollziehbar ist.